

Karl Martin BORN, Plymouth

Kulturlandschaftsbezogene Handlungsforschung — Die Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft durch das raumwirksame Handeln von Landschaftsarchitekten und Historischen Vereinen

1. Raumwirksames Handeln als Forschungsgegenstand der Kulturgeographie und der Angewandten Historischen Geographie¹

Aufbauend auf der Überlegung, daß Strukturen aus verschiedenen Epochen der Kulturlandschaftsentwicklung wesentliche Rahmenbedingungen menschlichen Handelns in Raum darstellen (WIRTH 1979, 96/97), gewannen die Begriffe der Persistenz als Kontinuität im Landschaftsbild und Dynamik als landschaftsverändernder Prozeß eine wesentliche Bedeutung für eine prozeßorientierte Sozial- und Kulturgeographie. Der Prozeß umfaßt dabei nicht nur die dynamische Veränderung der Landschaft selbst, sondern vielmehr im Zuge einer aktionsräumlichen Betrachtung auch das menschliche Verhalten und Handeln² mit den jeweiligen Beteiligten, Steuerungsfaktoren und Prozeßreglern.

Die Historische Geographie und insbesondere ihr historisch-genetisch-prozeßorientierter Forschungsansatz ist hierbei besonders geeignet, Prozesse und die jeweiligen Steuerungsfaktoren und Prozeßregler herauszuarbeiten (vgl. zur Prozeßorientierung der Historischen Geographie auch FEHN 1993; DENECKE 1989; 1985; NITZ 1984); dies gilt im Rahmen der Landschaftsbetrachtung besonders für Fragen der Persistenz bestimmter Elemente und somit auch der Kulturlandschaftserhaltung.

Ein wesentliches Ziel der heutigen Sozialgeographie ist die Suche nach Erklärungen für menschliches Verhalten und Handeln und daraus abgeleitet die Untersuchung von Zielfindungsdiskussionen und -umsetzungskonzeptionen (SEDLACEK 1982, 197). Aus dem Blickwinkel der empirischen Sozialforschung heraus bedarf es dabei einer genauen Analyse der Handlung durch eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Intention, der handlungsinternen bzw. vorgeschalteten Entscheidungsprozesse, der Umsetzung und des Resultats.

In diesem Überlappungsbereich von Angewandter Historischer Geographie als prozeßorientierte Raumforschung und Sozialgeographie als aktionsräumliche Prozeßforschung erscheint es sinnvoll und lohnend, im Zuge einer „kulturlandschaftsbezogenen Handlungsforschung“ das Handeln zweier Akteurgruppen zu untersuchen. Die kombinierte Nutzung sozialgeographischer Handlungsfor-

schungs-, historisch-geographischer Prozeßforschungs- und politikwissenschaftlicher Implementationsforschungsmethoden und -zielsetzungen erlaubt so eine Beobachtung der verschiedenen Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung ihrer Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeit.

Als Untersuchungsobjekte sollen hier Historische Vereine und Landschaftsarchitekten herausgegriffen werden, da diese neben den öffentlichen Behörden der Raumplanung, des Denkmalschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes wesentlich zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft beitragen und ihr individuelles Handeln in weit geringerem Maße als bei den übrigen Handlungsträgern von gesetzlichen Rahmenbedingungen determiniert ist. Mit dem Beginn des Aufbaus einer staatlichen Denkmalpflege verlor der denkmalpflegerische Arbeitsbereich Historischer Vereine, wie er bereits seit der Jahrhundertwende von einzelnen Vereinen (z. B. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (KÜHN 1991) oder Waldeckischer Geschichtsverein (JEDICKE 1987)) formuliert war, zwar an Bedeutung, doch leisten die Mitglieder Historischer Vereine noch heute durch ihre ehrenamtliche Geschichtsforschung, ihre Inventarisierungen und auch durch den vereinzelt Besitz historischer Gebäude wertvolle Mithilfe für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege.

In Abgrenzung von den lediglich planinitiiierenden oder planbeeinflussenden Historischen Vereinen reicht das Aufgabengebiet von Landschaftsarchitekten und Landschaftsplanern³, die für private wie öffentliche Auftraggeber tätig sein können, von der Gestaltung einzelner Flächen bis hin zur Erarbeitung von Landschaftsplänen. Die Analyse ihres Vorgehens gewinnt besondere Komplexität durch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Interessen und Vorstellungen anderer, oft planungsfremder Personen und Institutionen. In der Arbeit von Landschaftsarchitekten nimmt so neben der eigentlichen handwerklichen Ausführung der Planung das Argumentieren und Überzeugen von Auftraggeber und Beteiligten einen großen Platz ein.

2. Kulturlandschaftserhaltung als raumwirksames Handeln

Kulturlandschaftserhaltung als raumwirksames Handeln kann nicht isoliert von möglichen Erklärungsversuchen der jeweiligen Beweggründe betrachtet werden. Nur das Verständnis der Motivationen bietet die Möglichkeit, das daraus resultierende Handeln wirklich analysieren und so Handlungs- und Argumentationsmuster verstehen zu können. Als einschlägige Faktoren können hier neben gesellschaftlich-politischen Grundkonsensen auch spezielle Motivationen wie Regionalbewußtsein, Historisches Bewußtsein und Landschaftsästhetik genannt werden.

Die einfachste Motivation zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft besteht sicherlich in der Weiternutzung des Objektes, wobei es — eine Kontinuität der Physiognomie vorausgesetzt — keine wesentliche Rolle spielt, ob die ursprüngliche Funktion persistent erhalten bleibt oder ob ein Funktionswandel stattfindet.

Wesentlichen Einfluß auf die flächenmäßige Erhaltung von Objekten wie

auch von isolierten Einzelobjekten hat sicherlich ein übergeordneter, politisch-gesellschaftlicher Grundkonsens zur Notwendigkeit der Erhaltung ausgewählter Relikte der jeweiligen Geschichte. In dem Maße, in dem ausgewählte Landschaftselemente als Symbole für bestimmte historische Epochen oder sogar als materielle Elemente einer Kultur oder eines Staates verstanden werden, ändert sich auch die Intensität der Erhaltungsanstrengungen (vgl. zum Symbolgehalt von Landschaften bspw. COSGROVE 1982 u. 1989). Ob und wie weit sich eine besondere Haltung der Bewohner zur Geschichte „ihrer“ Landschaft, das heißt der Landschaft, die sie mit Raumelementen eines spezifischen Symbolgehaltes ausgestattet haben, auch konkret an landschaftserhaltenden Maßnahmen ablesen läßt, hängt neben der Intensität dieser Maßnahmen auch von deren Dokumentation ab: In der Bundesrepublik Deutschland schlägt sich gerade hier die jüngere Vergangenheit der Blut-und-Boden-Ideologie auf das Handeln der Akteure Historische Vereine, Denkmal- und Heimatpflege in einem striktem Objektivismus und der weitgehend wertneutralen Dokumentation von Landschaften und Lebensweisen nieder. Grundsätzlich ergibt sich bei Untersuchungen des Einflusses von Regionalbewußtsein, Historischem Bewußtsein und Landschaftsästhetik die besondere Schwierigkeit der Quantifizierung des jeweiligen Anteils an der Erhaltungsmotivation, zusätzlich werden die Anstrengungen für eine Kulturlandschaftserhaltung von deren aktuellem Zustand beeinflusst: In dem Maße, wie sie als erhalten, gefährdet oder zerstört empfunden wird, ändert sich auch die Intensität von Erhaltungsmaßnahmen.

3. Analyse des raumwirksamen Handelns der Akteure

Zur Analyse des raumwirksamen Handelns der Akteurgruppen Landschaftsarchitekten und Historische Vereine wurde in Anlehnung an sozial- und politikwissenschaftliche Vergleichsarbeiten auf Methoden der Auswertung vorhandener Planungsmaterialien, der Analyse von Fragebögen und der Durchführung von Einzelinterviews zurückgegriffen. Ziel dieser Maßnahmen war die Rekonstruktion des jeweiligen Tätigkeitsfeldes, der Einstellung zur Historischen Kulturlandschaft und schließlich die Schilderung bzw. Bewertung einzelner Planungsvorhaben, wobei die jeweils genutzten Strategien und Argumentationen sowie die Implementation und Umsetzung kulturlandschaftserhaltender Maßnahmen im Mittelpunkt des Interesses standen.

Die Analyse von Planungsunterlagen (Dokumentationen, Pläne, Handlungsanweisungen, Diskussionsbeiträge, Richtlinien etc.) eines Zeitraums der letzten 15 Jahre berücksichtigte nicht nur deren Raumwirksamkeit bzgl. Historischer Kulturlandschaften, sondern widmete sich ebenfalls der Suche nach Spuren historisch-geographischen Vorgehens und Argumentierens.

Mit Hilfe von Fragebögen wurden getrennt für Historische Vereine und Landschaftsarchitekten sowohl statistische Daten wie auch Einstellungen und Bewertungen gesammelt. Die Fragebögen für Historische Vereine behandelten zunächst statistische Angaben zu Alter der Vereins, Mitgliederzahl und Anzahl der Beschäftigten, bevor inhaltliche Fragen nach thematischen und räumlichen

Arbeitsgebieten als geschlossene Fragen thematisiert wurden. Anhand des Fragebogens für Planer sollte im ersten Teil die Bedeutung historisch-geographischer Fragestellungen und Arbeitsmethoden für ihre Arbeit erhoben werden, während sich der zweite Teil der Einstellung zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft widmete. Mit Hilfe von 32 Aussagen, die fünffach abgestuft („Stimme nicht zu“ — „Stimme voll zu“) bewertet werden sollten, wurden in Anlehnung an den von TAYLOR/KONRAD (1980) entwickelten Fragebogen die Themenbereiche „Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft“, „Interesse an Geschichte und Historischer Kulturlandschaft“, „Kulturerbe und Historisches Bewußtsein“, „Landschaftseindruck Historischer Kulturlandschaften“ und „Bewertung der Historischen Kulturlandschaft aus historischer, ökologischer und ästhetischer Sicht“ erfaßt.

Die Versendung der Fragebögen und die Durchführung der Interviews fanden zwischen 1992 und 1994 statt.⁴

3.1 Einstellung zur Historischen Kulturlandschaft

Die Variable „Einstellung zur Historischen Kulturlandschaft“ beschreibt sowohl die Bewertung des Standes der Kulturlandschaftserhaltung als auch die Einstellung zu kulturlandschaftserhaltenden Maßnahmen. Beide Aspekte sind eng miteinander verknüpft und sollen daher zusammen dargestellt werden.

Die Einstellung von Landschaftsarchitekten zur Historischen Kulturlandschaft kann am einfachsten anhand der Bewertung vorgegebener Aussagen dargestellt werden.

Die befragten Landschaftsarchitekten bewerten offenbar den Stand der Kulturlandschaftserhaltung als nicht ausreichend, indem sie ein Defizit bei bisherigen Kulturlandschaftserhaltungen und dem Umgang mit historisch wertvollen Flächen konstatieren. Ein generelles Interesse an der Erhaltung Historischer Kulturlandschaften kann anhand von Aussagen zum Interesse an Historischen Stätten erkannt werden.

Hervorzuheben ist hier der Anteil der Befragten, die sich mit der Kulturlandschaft bereits intensiver auseinandergesetzt haben bzw. sich für sie interessieren. Im Gegensatz dazu stehen bei der täglichen Arbeit ökologische und landschaftsästhetische Aspekte im Vordergrund, nicht zuletzt auch durch die Vorgaben der HOAI (1991), in der diese beiden Aspekte besonders hervorgehoben sind. Anhand weiterer Aussagen von Landschaftsarchitekten wurde deutlich, daß die Historische Kulturlandschaft als schützens- und erhaltenswertes Gut angesehen wird, sich bei der näheren Betrachtung der unterschiedlichen Haltungen und Bewertungen aber durchaus Unterschiede feststellen lassen: Die Raumwahrnehmung und die damit verbundene Differenzierung zwischen Natur- und Kulturlandschaft sowie die Intensität ökologischer oder utilitaristischer, das heißt nutzungsbezogener Landschaftsbewertungen steuern letztlich offenbar auch die Einstellung der Landschaftsarchitekten zur Erhaltung der Kulturlandschaft; in keinem der Fälle konnte aber eine ablehnende Haltung identifiziert werden.

Der Bewertung der Kulturlandschaftserhaltung kommt gerade bei der Betrachtung Historischer Vereine besondere Bedeutung zu, da es sich hier um ein

Tab. 1: Einstellung von Landschaftsarchitekten zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft

	Ablehnung (0+1; in %)	Zustimmung (4+5; in %)	Mittelwert (0 = „stimme nicht zu“; 5 = stimme voll zu)	Höchster Anteil (% (Wertungs- zahl))
„Es sind bereits genügend Historische Kulturlandschaften unter Schutz gestellt worden“	91,83	3,28	0,41	75,41 (0)
„Wir können es uns heute nicht leisten, leichtfertig Zeugnisse der Vergangenheit zu vernichten.“	0,00	95,82	4,67	73,77 (5)
„Ich interessiere mich nicht für Historische Stätten oder Historische Kulturlandschaften“	80,33	14,75	0,92	72,13 (0)

Quelle: Eigene Erhebungen

Aufgabenfeld handelt, das offenbar nur von wenigen Historischen Vereinen beachtet und thematisiert wurde. Die Bewertung der Kulturlandschaftserhaltung wird jedoch vom eigenen Interessenschwerpunkt, dem Betrachtungsmaßstab und der Kulturlandschaftsdefinition bestimmt. Historische Vereine mit einem Interessenschwerpunkt für Objekte des Siedlungsraumes bzw. der planvoll gestalteten Kulturlandschaft bewerteten den Zustand der Historischen Kulturlandschaft positiver als solche Vereine, deren Interessen- und Tätigkeitsgebiet auch offene Flächen und autochthon gewachsene Gebiete umfaßte. Die Betrachtung kleinerer Raumeinheiten vor allem durch kleine Vereine verbessert ebenfalls das Bild der Kulturlandschaftserhaltung, da größere Vereine zum einen differenziertere Regionen umfassen und zum anderen bei kleineren Vereinen auch ein gewisser „Heimatstolz“ eine beschönigende Wirkung erzeugt. Zu den Auswirkungen unterschiedlicher Kulturlandschaftsdefinitionen zählt eine überwiegend positive Bewertung eines an Einzelementen orientierten Landschaftsbildes, während ein gesamtlandschaftsorientiertes Kulturverständnis eher zu negativen Urteilen führt. In Bezug auf die Einstellung Historischer Vereine zur Kulturlandschaftserhaltung verdeutlicht eine Analyse der Satzung einzelner Vereine sowie die Befragung von Vereinsvorsitzenden den Befund der Literatur, die bereits einen Rückgang raumwirksamer Tätigkeiten seit Beginn dieses Jahrhunderts herausgearbeitet hat

(vgl. BOSL 1982, 16—19; HEIMPEL 1972, 65 u. STEHKÄMPER 1992, 20—23). Ihre Hauptaufgabe sehen Historische Vereine in der Erforschung der Geschichte ihrer unmittelbaren Umgebung sowie der Vermittlung dieser Kenntnisse an die Öffentlichkeit. Vereinzelt sehen Satzungen zwar die Betreuung und den Ausbau einer landesgeschichtlichen Sammlung vor, konkrete Aufträge zum Bergen, Sammeln und Bewahren historischer Gegenstände liegen aber ebenso wie zur Mitwirkungen und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an historischen Objekten nur für wenige Vereine vor. Die folgende Übersicht verdeutlicht diese Erkenntnisse.

Tab. 2: Hauptarbeitsgebiete der Historische Vereine in der Bundesrepublik Deutschland

Einzelhauptarbeitsgebiete	Anteil Historische Vereine (%)
Archäologische Untersuchungen	27,14
Archiv	37,85
Verleih von Medien (Filme, Diareihen o. ä.)	2,86
Informations/Weiterbildungsangebote	56,43
Aufstellen von Erläuterungstafeln	25,00
Erhaltung von Gebäuden	34,28
Besitz/Pacht/Nutzung von historischen Gebäuden	13,57
Pacht/Besitz von Kulturlandschaftsflächen	4,28
Bibliothek	44,28
Vorführung von historischen Tätigkeiten	12,14
Betrieb eines Museums	35,00
Forschung	52,86
Erhaltung von historischen Landschaften	21,42
Bildungsangebote an Schulen, Volkshochschulen o. ä.	30,71
Durchführung von Fahrten	80,71
Kombination von Arbeitsgebieten	
Aufstellen von Erläuterungstafeln	
Pacht/Besitz von Kulturlandschaftsflächen	
Erhaltung von historischen Landschaften	0,71
Aufstellen von Erläuterungstafeln	
Erhaltung von Gebäuden	
Besitz/Pacht/Nutzung von historischen Gebäuden	5,00
Pacht/Besitz von Kulturlandschaftsflächen	
Erhaltung von historischen Landschaften	7,86

Quelle: Eigene Erhebungen

Auch in Anbetracht des überwiegend gemeindlich orientierten räumlichen Wirkungsgebietes der Historischen Vereine zeigt sich, daß die Erhaltung Historischer Kulturlandschaften erst allmählich zu einem Gegenstand ihrer Tätigkeit wird, die noch stark von den traditionellen Aufgaben der Geschichtsforschung und -vermittlung geprägt ist. Alle Gesprächspartner wiesen zwar auf die Dringlichkeit kulturlandschaftserhaltenden Handelns hin, erwähnten aber auch zahlreiche Hindernisse durch Vereinssatzungen, Mitgliederstrukturen sowie finanzielle bzw. materielle Mängel.

3.2 Strategien und Argumentationen zur Kulturlandschaftserhaltung

Zum Verständnis des Prozesses der Erhaltung Historischer Kulturlandschaften ist es unerlässlich, die Strategien und Argumentationen der jeweiligen Handlungsträger zu kennen, um so ihre Adaptionfähigkeit an die spezifischen Gegebenheiten beurteilen zu können. Grundsätzlich lassen sich system- und objektabhängige Strategien und Argumente unterscheiden; die Wahl zwischen beiden Varianten oder die Nutzung beider obliegt dabei den Handlungsträgern.

Die Strategien von Landschaftsarchitekten werden von ihrer besonderen Situation im Planungsprozeß als Auftragnehmer mit klar definierten Aufgaben einerseits und einem gewissen planerischen Freiraum andererseits gekennzeichnet. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit und somit auch ihrer Überzeugungs- und Durchsetzungsstrategien steht der Planungsprozeß: Landschaftsarchitekten können planungsprozeßdominierend und planungsprozeßbegleitend arbeiten. An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß viele der befragten Landschaftsarchitekten den Anteil der Erklärung und Vermittlung ihrer Planung höher und wichtiger einschätzten als die eigentliche Erstellung des Planung.

Beiden Varianten gemeinsam ist die möglichst frühzeitige Ermittlung der Einstellung der Beteiligten und Entscheidungsträger durch eine umfangreiche Sondierung von Meinungen und Vorstellungen. Die Durchsetzungsstrategie wird dabei individuell von der jeweiligen Konstellation abhängig gemacht.

Mit Hilfe der planungsprozeßdominierenden Strategie soll frühzeitig die eigene Position deutlich akzentuiert und eine bestimmte persönliche Haltung vermittelt werden. Darauf aufbauend versucht der Landschaftsarchitekt durch gezielte Vorschläge, die Präsentation von — aus seiner Sicht — gelungener oder nicht gelungener Beispiele seine Planungsvorschläge der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern näher zu bringen. Zur Überzeugung der Entscheidungsträger werden darüber hinaus sowohl die Information und Mobilisierung möglicher „Verbündeter“ wie auch das gezielte Einzelgespräch eingesetzt. Konkrete Verhandlungstaktiken umfassen die zielgerichtete Präsentation von gegensätzlichen Planungsalternativen, die Überrumpelung von Entscheidungsträgern („So machen wir das!“) und die Durchführung von Verhandlungsmarathons. Zwar kommt in diesem Konzept der primären Planidee des Landschaftsarchitekten eine hohe Bedeutung zu, doch darf diese Strategie nicht als autoritäre „Quasi-Berücksichtigung“ der Interessen anderer Beteiligter mißverstanden werden: Durch ein funktionierendes System der Beteiligung und Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen wird der Plan weiterentwickelt.

Wesentlichstes Element der planungsprozeßbegleitenden Strategie ist die starke Kompromißbereitschaft: Aufbauend auf eine Vertrauensstellung bei Betroffenen und Entscheidungsträgern wird durch Überzeugung und Bewußtmachung der Wertigkeit der Kulturlandschaft ein für alle tragfähiges Planungsergebnis erarbeitet. Die Entwicklung von Konzeptionen steht dabei im Vordergrund, wobei die einzelnen Stadien der Entwicklung ständig präsentiert, diskutiert und aktualisiert werden. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Planpräsentation als vorläufige und veränderbare Skizze zu. Der eigentliche Planerstellungsprozeß wird so in einzelne Phasen unterteilt und regelmäßig diskutiert; durch geschicktes Argumentieren gelingt es auch hier dem Planer, letztlich einen großen Teil seiner Planvorstellungen in den fertigen Plan einfließen zu lassen.

Die von Landschaftsarchitekten genutzten Argumente (vgl. Tab. 3) orientieren sich sowohl am zu erhaltenden Objekt wie auch den zu überzeugenden Gesprächspartnern, ohne daß klare Präferenzen festgestellt werden können. Zwischen beiden Alternativen kann dabei je nach subjektivem Empfinden oder Vermuten des Planers in Laufe des Planungsprozesses variabel gewechselt werden. Gegenüber Fachbehörden läßt sich eine Tendenz zur Nutzung ressorteigener Argumente feststellen, um diese quasi mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Bei der Überzeugungsarbeit von Eigentümern und Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene kommt es wesentlich auf die konkrete Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Argumente an; daher nutzen viele Landschaftsarchitekten umfangreiches Beispiel- und Anschauungsmaterial. Die Argumente orientieren sich an objektbezogenen Kriterien, wobei sowohl für öffentliche wie auch private Eigentümer Aspekte der späteren Nutzung und Unterhaltung hervorgehoben werden. Einige Interviewpartner sprachen von einem relativ hohen Potential der historisch-geographischen bzw. regionalspezifischen Argumente zur Überzeugung von Entscheidungsträgern, die ökologischen Argumenten nur noch eingeschränkt zugänglich waren.

Auf dem Hintergrund des überwiegend lokalen und regionalen Wirkungsräume Historischer Vereine erscheint es einleuchtend, daß sie die Bedeutung der richtigen Strategie im Umgang mit Planungs- und Entscheidungsträgern betonen, da so bereits auf einer allgemeinen und unverbindlichen Ebene die Außenwirkung und die Raumwirksamkeit des Vereins festgeschrieben wird. Gerade im ländlichen Raum mit seinen eng verflochtenen Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen kommt der Suche nach dem „richtigen“ Ton eine entscheidende Bedeutung zu.

Anhand der ausgewerteten Interviews lassen sich drei Grundstrategien unterscheiden, wobei der einzelne Verein jeweils auf eine dieser Strategien festgelegt ist und nur in besonderen Fällen von ihr abweicht.

Die konfrontative Strategie nutzt Medien und Öffentlichkeit, um zielgerichtet Druck auf die Verwaltung und Entscheidungsträger aufzubauen. Dabei scheuen sich die Vereine nicht, politische Konstellationen in den Entscheidungsgremien zur Durchsetzung eigener Ziele auszunutzen. Häufig werden spezifische Probleme über einen längeren Zeitraum gezielt in den Medien thematisiert und so zu kommunalpolitischen Selbstläufern aufgebaut; das jeweilige Handeln und Reagieren der Verwaltung wird wiederum kritisch und in der Öffentlichkeit überprüft. Zur Lösung konkreter Probleme können auch direkt

Tab. 3: Argumente der Landschaftsarchitekten zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft (X = genutzt)

Behandelte Landschaftselemente	Historische Argumente	Kunsthistorische Argumente	Kulturgeographische Argumente	Landschafts-ästhetische Argumente	Ökologische Argumente	Touristische Argumente	Regionalspezifische Argumente
Wiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität (Frisch- und Feuchtwiesen)		X	X	X			
Weiden		X	X	X			
Streuobstwiesen	X		X	X	X		X
Hecken		X		X			
Markante Einzelbäume	X		X	X	X		X
Baumreihen und Alleen	X		X	X	X		
Rohstoffgewinnungsanlagen					X		
Kulturdenkmäler	X	X	X				X
Raine	X		X	X	X		X
Terrassen	X		X	X	X	X	X
Waldhufenflur	X		X				
Historische Wegeverbindungen	X		X	X		X	

Entscheidungsträger angesprochen werden, gegebenenfalls wird die jeweils zuständige Obere Fachbehörde alarmiert, um so auf die lokalen Entscheidungsträger Druck auszuüben.

Mit Hilfe der kooperativen Strategie wollen Historische Vereine eine Frontstellung zwischen Verein und Entscheidungsträgern vermeiden. Sie nutzen die Medien ausschließlich als Informations- und Publikationsorgane, in denen allgemeine Darstellungen oder Berichte veröffentlicht werden. Durch Vorträge vor Entscheidungsträgern und Bürgern soll im Vorfeld möglicher Konflikte zielgerichtet eine positive Sensibilisierung erzeugt werden. Durch Ansprache der Eigentümer und Entscheidungsträger versuchen die Vereine für sich eine Konsultingstellung im Bereich Denkmalpflege aufzubauen, die sich überwiegend auf fachliche und nicht polarisierende Argumente stützt. Die Einbindung aller Bewohner an Erhaltungsmaßnahmen und die Betonung der Vorbildfunktion jedes einzelnen Vereinsmitgliedes unterstreicht diese, von Ausgleich geprägte Haltung.

Die dritte und weitaus seltener gebrauchte konspirative Strategie nutzt die Öffentlichkeit und die Medien in sehr begrenztem und überwiegend informativem Ausmaß. Zur Durchsetzung von Erhaltungsmaßnahmen wenden sich die Vereine hier direkt an die Entscheidungsträger. Durch den Aufbau und die Nutzung informeller Entscheidungs- und Informationsnetzwerke verschiedener Vereine und Institutionen versuchen sie quasi „im Hintergrund“ zugunsten eigener Vorstellungen und Konzeptionen tätig zu werden.

Im Gegensatz zu den generellen Vereinsstrategien läßt sich für die Argumentationsmuster keine eindeutige Kategorisierung treffen, vielmehr nutzen alle Vereine mehrere Möglichkeiten. Die Argumente entstammen allen wesentlich der Historischen Kulturlandschaft verbundenen Bereichen: Historische, kunsthistorische, kulturgeographische, landschaftsästhetische, ökologische und touristische Argumente werden — stark von den jeweiligen Präferenzen bzw. dem Selbstverständnis des Vereins geprägt — vorgebracht, um die Öffentlichkeit oder die Entscheidungsträger von der Notwendigkeit einer auch partiellen Kulturlandschaftserhaltung zu überzeugen. Differenzen ergeben sich lediglich in der Auswahl der Argumente, die an die vermuteten Präferenzen des Gesprächspartners, die dominierenden Eigenschaften des zu erhaltenden Objekts oder an einen überregionalen Gesamtzusammenhang angepaßt sein können. Aufgrund der geführten Interviews ergibt sich eine schwache Tendenz, daß Vereine mit konfrontativer Strategie eher objektorientierte Argumente einsetzen, während Vereine mit kooperativer oder konspirativer Strategie adressatenorientierte Argumente nutzen.

3.3 Zusammenfassende Betrachtung des Handels von Landschaftsarchitekten und Historischen Vereinen

Für Landschaftsarchitekten und Historische Vereine ergibt sich gleichermaßen das Problem, auf die jeweiligen Planungs- und Entscheidungsträger und deren spezifischen Vorstellungen eingehen zu müssen. Zwar verfügen Landschaftsarchitekten als externe, „professionelle“ Plangestalter über eine einflußreichere Position als die extern und — überwiegend ungefragt — wirkenden Historischen

Vereine, doch zeigt ein Vergleich der jeweiligen Strategien Gemeinsamkeiten in einer Dualität von „aggressiven“ und „moderaten“ Strategien zur Durchsetzung eigener Interessen, wobei die Wahl der Strategie von der Einschätzung des Adressaten abhängig gemacht wird.

Die Wirkungsweise der kooperativen Strategie Historischer Vereine verdeutlicht das Beispiel der Erhaltung von Bildstöcken in der Umgebung von Wehrheim/Main: Durch Vorträge im städtischen Museum und in den einzelnen Gemeinden wurden die Bevölkerung und die Entscheidungsträger über den schlechten Zustand der Bildstöcke informiert und für entsprechende Maßnahmen sensibilisiert. Da der Vereinsvorsitzende gleichzeitig als Ehrenamtlicher Denkmalpfleger in alle wesentlichen Planungsvorhaben einbezogen war, konnte er nicht nur auf eine Erhaltung der Bildstöcke in den laufenden Dorferneuerungsverfahren hinwirken, sondern auch die Anfertigung von Kopien der wertvollsten Bildstöcke sowie eine Inventarisierung aller Flurdenkmäler anregen. Die im Zuge dieser Vorträge und auch im späteren Verfahren genutzten Argumente berücksichtigten neben kunsthistorischen und regionalspezifischen Aspekten auch die Interessen der Adressaten — in diesem Fall der Gemeindevertretung, der Planungsbehörde und des Stadtmuseums. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, daß es sich um echte Zusammenarbeit mit wechselseitigen Initiativen handelte.

Ähnliche Merkmale weist das Beispiel einer prozeßbegleitenden Vorgehensweise bei der Erstellung eines Grünordnungsplanes durch einen Landschaftsarchitekten auf: Die durch den Reichsarbeitsdienst in der Gemeinde Frankenheim (Thüringische Rhön) angelegten Lesesteinwälle konnten in das Planungskonzept des Landschaftsarchitekten E. Bansemer eingegliedert werden, nachdem der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern deren Bedeutung aus historischer, floristischer und faunistischer Sicht nähergebracht worden war. Aus verschiedenen alternativen Entwürfen, die in Expertenrunden und Bürgerversammlungen präsentiert und diskutiert wurden, konnte schließlich eine planerische Lösung erarbeitet werden: Die erhaltenen und teilweise wieder geschlossenen Lesesteinwälle dienen heute als Grundstücksgrenzen oder Straßenraumbegrenzungen und wurden so optimal in die aktuelle Planung integriert.

4. Implementation und Umsetzung kulturlandschaftserhaltender Maßnahmen

An die Gestaltung bzw. Beeinflussung des Plans schließt sich die Beteiligung an dessen Umsetzung an; als Implementation soll hier weniger die Abfolge spezifischer Entscheidungen als vielmehr die konkrete Umsetzung der Planung in die Wirklichkeit betrachtet werden.

Im Gegensatz zu ihrer hervorgehobenen und dadurch einflußreichen Position im Planerstellungsprozeß müssen die Implementationsmöglichkeiten der Landschaftsarchitekten als relativ gering angesehen werden: sie erstellen zwar den Plan, führen die notwendigen Verhandlungen und begleiten ihn bis zu seiner endgültigen Genehmigung, sind jedoch in aller Regel nicht an seiner Umsetzung betei-

ligt. Dieses von vielen Landschaftsarchitekten beklagte Verfahren gilt nicht nur für Planungen der öffentlichen Hand mit langem Wirkungs- und Umsetzungszeitraum, sondern auch für private und öffentliche Vorhaben mit direkter Umsetzung wie beispielsweise Gartenplanungen oder Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben. Überwiegend werden hier von Seiten der Auftraggeber Kostenargumente vorgebracht, außerdem benötige die Umsetzung eines Planes durch Subunternehmer keinerlei Begleitung durch den Landschaftsarchitekten. Demgegenüber werden gerade bei objektbezogenen Maßnahmen in Gebieten, für die bereits eine Rahmenplanung erstellt wurde, Planung und Umsetzung an den planerstellenden Landschaftsarchitekten vergeben. Längerfristig kann eine solche Beauftragung desselben Landschaftsarchitekten zu dessen Etablierung als „Universalplaner“ für eine einzelne Gemeinde führen: alle anfallenden Planungen und Maßnahmen werden durch denselben Planer ausgeführt, der nach Aussage eines Landschaftsarchitekten als „Garten- und Landschaftsdirektor“ innerhalb der Gemeinde fungiert. Diese Verbindung von Planung und Ausführung stößt allerdings an ihre Grenzen, wenn der Auftraggeber bei der Planumsetzung auf den Rat und die Hinweise des Planers angewiesen ist, nicht aber die dann anfallenden Beratungshonorare zahlen möchte.

Historische Vereine verfügen durch die begleitende Kontrolle unter Ausnutzung bestehender Kontakte in der Verwaltung über gute Einflußmöglichkeiten. Die teilnehmende Beobachtung und Kontrolle von Bau-, Erhaltungs- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen sichert ihren Einfluß auf die Planumsetzung, da sie so rechtzeitig auf Fehler und Unzulänglichkeiten hinweisen können und über entsprechende „Multiplikatoren“ in der Verwaltung verfügen. Direkte Umsetzungen kulturlandschaftserhaltender Maßnahmen durch Historische Vereine bleiben wenigen großen Vereinigungen vorbehalten, da diese über entsprechende materielle und finanzielle Mittel verfügen. Gerade die Mittelgebirgsvereine (z. B. Schwarzwaldverein, Alpenverein, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde) oder die regionalbezogenen Vereine können hier eine erhebliche historisch-geographische, heimatkundliche und naturschützerische Außenwirkung entfalten: So betreut der Schwäbische Heimatbund mit seinen zirka 6000 Mitgliedern zirka 180 ha Flächen.

Eine Betrachtung der Implementations- und Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Erhaltung Historischer Kulturlandschaften führt zu dem Ergebnis, daß die beiden Akteure Landschaftsarchitekten und Historische Vereine nur über eingeschränkte Einflußmöglichkeiten verfügen. Die Trennung zwischen Planung und Ausführung öffentlicher Planungsmaßnahmen und die Einbeziehung externer Interessenvertreter als Träger öffentlicher Belange in den Planungsprozeß erschwert die kulturlandschaftsbezogene Arbeit von Landschaftsarchitekten und Historischen Vereinen.

5. Bewertung der Maßnahmen aus Sicht der Angewandten Historischen Geographie

Im Zuge einer prozeßorientierten Betrachtung bedarf es an dieser Stelle nicht der Bewertung der Erhaltungsmaßnahmen und deren Erfolg bzw. Mißerfolg, sondern vielmehr der Klärung der Frage, ob und wie weit in diesem Prozeß die Anliegen der Angewandten Historischen Geographie Berücksichtigung fanden.

Im Zuge der Herausbildung spezifischer anwendungsorientierter Forschungsfelder der Historischen Geographie (allgemeine und regionale Forschungsvorhaben, Dokumentationen und Inventarisierungen, Erforschung historischer Prozesse u. a.) wurden universitäre Forschungsinteressen in Handlungsinteressen der Planung übertragen, wobei allerdings die so entwickelten Arbeitsfelder der anwendungsorientierten Geographie eher auf einer großmaßstäbigen Ebene einzuordnen sind (vgl. DENECKE 1991, 70). Trotz der noch andauernden Phase einer Anwendungsorientierung und der Diskussion einzelner Schwerpunkte (vgl. beispielsweise EGLI 1991) fehlen bis heute allgemeine „Handlungsanweisungen“ für die Angewandte Historische Geographie im Sinne eines Kriterienkataloges für die Gestaltung und Bewertung kulturlandschaftsverträglicher Planungen. Dem Grundanliegen einer bloßen Sicherung des Objektes vor Zerstörung oder tiefgreifender Veränderung folgend können sicherlich die folgenden Überlegungen ein Grundgerüst für die Bewertung kulturlandschaftserhaltender Maßnahmen bilden:

- Die korrekte Identifikation, Dokumentation, Erforschung der Kulturlandschaft und ihrer Einzelelemente, die Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit ist die Grundvoraussetzung für eine aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie erfolgreichen Planung und soll als „Historisch-geographische Landschaftsanalyse“ bezeichnet werden.
- Das Merkmal „Berücksichtigung der historischen Dimension“ beinhaltet die Betrachtung und das Verständnis der Landschaft in ihrer Entwicklung und der daraus resultierenden historischen Stratigraphie: Anstelle der Erhaltung von Relikten einer historischen Epoche sollte die Integration einer möglichst großen Zahl von Objekten unterschiedlicher Epochen treten.
- Überlegungen zur Bewertung historischer Objekte bedürfen aus historisch-geographischer Sicht der Integration raumdimensionaler Kriterien; bestimmte, miteinander thematisch oder funktional in Beziehung stehende Objekte müssen als Objektgruppen zusammengefaßt und durch ein integratives Konzept erhalten werden. In entsprechenden Planungskonzeptionen gewinnt dann das Objektmerkmal „Bedeutung im historisch-räumlichen Ensemblezusammenhang“ als „Berücksichtigung der historisch-räumlichen Struktur“ wesentliche Bedeutung.

Gesteuert durch die unterschiedlichen Vorgehensarten (Intervenierend-reaktiv — eigeninitiativ) nutzen Historische Vereine Aspekte der Historisch-geographischen Landschaftsaufnahme argumentativ zur Erhaltung einzelner bedrohter Objekte oder zur Dokumentation des Gesamtwertes größerer Landschaftseinheiten. Sie müssen sich bei der Erarbeitung entsprechender Unterlagen durch ihre Vereinsgröße und den Aktivitätsgrad der Mitglieder einschränken. Nur bedingt

berücksichtigen Historischen Vereine die historisch-räumliche Struktur der Landschaft und weisen Einzelobjekten soviel Bedeutung zu, daß landschaftsbezogene Erhaltungskonzeptionen in den Hintergrund gedrängt werden. Entsprechende Konzeptionen werden oftmals bewußt nicht thematisiert, da sie als zu kompliziert und komplex für die Überzeugung von Entscheidungsträgern angesehen werden.

Landschaftsarchitekten müssen bei der Wahl ihrer Argumente für die Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft neben berufständischen und wissenschaftlichen Vorgaben auch die Wünsche und Interessen ihrer Auftraggeber berücksichtigen. Die HOAI (1991) und der Umfang des Auftrages definieren die Durchführung einer historisch-geographischen Landschaftsanalyse, so daß der Landschaftsarchitekt den Beitrag historisch-geographischer Argumente für seine Überzeugungsarbeit im vorhinein abschätzen muß. Die historische Bedeutung von Landschaftsteilen unterstreicht in der Argumentation von Landschaftsarchitekten deren Bedeutung oder trägt zusammen mit ökologisch-landschaftskundlichen Argumenten zu deren Erhaltung bei. Bedingt durch die relative geringe Größe der Planungsgebiete, die Kürze historisch-geographischer Landschaftsanalysen und die auf Bestandsaufnahmen und Maßnahmen ökologisch-landschaftlichen Inhalts beschränkten Planungen findet die historisch-räumliche Struktur in der Argumentation von Landschaftsarchitekten fast keine Berücksichtigung.

Die Analyse der Argumentationen von Landschaftsarchitekten und Historischen Vereinen macht deutlich, daß die argumentative Nutzung historisch-geographischer Betrachtungsansätze mit zunehmendem Komplexitätsgrad abnimmt. Die relativ geringe Größe der Planungsgebiete und der spezifisch geographische Betrachtungsansatz stehen offenbar einer umfangreicheren Nutzung historisch-raumstruktureller Argumente entgegen. Zusammen mit der Durchführung historisch-geographischer Landschaftsanalysen bleibt erwähnenswert, daß in der heutigen Diskussion um Wesen und Inhalt der Landschaftsplanung historisch-geographische Inhalte neben den ökologisch-landschaftskundlichen genutzt werden. Nicht unbeachtet bleiben sollte aber in diesem Zusammenhang die immer noch starke Personenbezogenheit der Planung, deren Umsetzung von der Wahrnehmung des Planausführenden, des Planadressaten und den am Planungsprozeß Beteiligten abhängt. Defizite in der Nutzung historisch-geographischer Informationen sind zunächst in Ausbildung und Information über Wert und Bedeutung der Historischen Kulturlandschaft zu suchen; sie resultieren nicht nur aus der Darstellung des Faches und seiner Inhalte in der Öffentlichkeit, sondern auch aus der mangelnden Bereitstellung von planungsrelevanten Materialien wie Inventaren, Historisch-geographischen Übersichtskarten oder Landschaftsführern. Die eher auf ökologische Sachverhalte ausgerichtete Öffentlichkeit, das Interesse von Planungs- und Entscheidungsträgern an quantitativen Daten (Größe der geschützten Fläche, Anzahl der erhaltenen Arten der Roten Liste etc.) und der eher akademisch geprägte Anspruch einer zweckfreien Geschichtsforschung dient nur eingeschränkt dem Kulturlandschaftsschutz.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Raumwirksames Handeln zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft wird zum Forschungsgegenstand der Kulturgeographie und der Angewandten Historischen Geographie, um langfristig Veränderungsprozesse einzelner Landschaften analysieren zu können. Abgeleitet daraus sollen so Handlungsanweisungen für einen weitgreifenden Kulturlandschaftsschutz formuliert werden. Landschaftsarchitekten und Historische Vereine als Akteure im Erhaltungsprozeß entwickeln auf dem Hintergrund ihrer Kulturlandschaftswahrnehmung Strategien und Argumentationsreihen, die ihrer Rolle im Planungsprozeß und ihren Einflußmöglichkeiten angepaßt sind. Der Vergleich der jeweiligen Ansätze zeigt ein Nebeneinander von „aktiveren“ und „passiveren“ Vorgehensweisen, die weniger situationsgebunden als vielmehr akteurgebunden sind, das heißt einzelne Landschaftsarchitekten und Vereine nutzen stets die gleiche Vorgehensweise. Historisch-geographische Inhalte finden im Rahmen der einschlägigen Argumentation allerdings nur eingeschränkt Anwendung, was sowohl mit deren Komplexität als auch mangelnder Kenntnisse erklärt werden kann.

Angesichts dieses Resumees bleibt die Frage nach Beitragsmöglichkeiten der Angewandten Historischen Geographie. Sie betreffen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch umfassende Informationsarbeit über die Historische Kulturlandschaft, ihr Erscheinungsbild und ihren Wert und durch die konsequente Einbringung historischer Aspekte in die gesamte gesellschaftliche Diskussion einer raumwirksamen Planung. Im Bereich des Planungsrechts und des Planungsprozesses bedarf es der konsequenteren Integration des Begriffs der Historischen Kulturlandschaft durch die Einführung entsprechender Planzeichen, des Neben- und Miteinander von Schutzgebieten natur- und kulturlandschaftlicher Bedeutung und der Einrichtung einer „Kulturlandschaftsverträglichkeitsprüfung“ neben der UVP bzw. der Kombination beider Aspekte. Trotz ihres scheinbar rückwärts gerichteten Betrachtungsansatzes und des in Öffentlichkeit und Politik als „Verhinderungstaktik“ empfundenen Eingriffscharakters müssen die Akteure im Kulturlandschaftserhaltungsprozeß einen Gestaltungsanspruch vermitteln, der langfristige Zielsetzungen, Um- und Weiternutzungskonzeptionen sowie weitläufige Akzeptanz dokumentiert.

Auch abgesehen von anwendungsorientierten Fragestellungen bietet der Ansatz einer intensiven Betrachtung raumwirksamer Prozesse Aufgaben für die Kultur- und Sozialgeographie. Nur die Kenntnis der einzelnen Faktoren, ihrer Bandbreite und Intensität läßt einen Prozeß verständlich und transparent werden. Die Durchführung weiterer Einzelstudien sollte so letztlich dazu führen, Modelle raumwirksamen Handelns unter verschiedenen Bedingungen zu entwickeln; bei den zu untersuchenden Prozessen kann es sich sowohl um aktuelle als auch historische Prozesse handeln. Als raumwirksame Prozesse sind dabei nicht nur geplante, sondern auch un gelenkte oder gelenkte Prozesse mit in die Betrachtung aufzunehmen, auch hier lassen sich Vorgehensweisen und Einflußfaktoren für spätere Entscheidungen identifizieren und beschreiben.

Anmerkungen

- 1 Der nachfolgende Aufsatz greift einige Aspekte einer, die Bundesrepublik Deutschland und New England (USA) behandelnde Dissertation des Verfassers (BORN 1996) auf.
- 2 Handeln umfaßt in Abgrenzung zu Verhalten eine bewußte und zielorientierte Komponente: Als bewußt erwogener und auf ein Ziel gerichteter Akt wird das Handeln also wesentlich von der geistigen Tätigkeit des Menschen gesteuert (vgl. WERLEN 1987, S. 12).
- 3 Als Landschaftsarchitekten oder Landschaftsplaner sollen hier alle mit der Erstellung von Landschaftsplänen, Grünordnungsplänen etc. beschäftigten Personen bezeichnet werde. Es kann sich hierbei um Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, Landespfleger, Diplom-Geographen, Diplom-Biologen etc. handeln; entscheidend ist hier nicht der Ausbildungsstand, sondern die Tätigkeit als planerstellende und planumsetzende Personen.
- 4 Insgesamt wurden die Fragebögen von 80 Landschaftsarchitekten und 143 Historischen Vereinen ausgewertet und 21 bzw. 14 Interviews mit Landschaftsarchitekten und Historischen Vereinen geführt. Die Rücklaufquote lag für Historische Vereine bei 50,71 % und für Landschaftsarchitekten bei 30,14 %.

Literatur

- BORN, K. M. 1996: Raumwirksames Handeln von Verwaltungen, Vereinen und Landschaftsarchitekten zur Erhaltung der Historischen Kulturlandschaft und ihrer Einzelelemente. Eine vergleichende Untersuchung in den nordöstlichen USA (New England) und der Bundesrepublik Deutschland. (Diss. Univ. Göttingen). Göttingen.
- BOSL, K. 1982: Gegenstände und Motivationen historischer Bewußtseinspflege in den historischen Vereinen der vergangenen 150 Jahre. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 80, S. 5—22.
- COSGROVE, D. E. 1982: Problems of interpreting the symbolism of past landscapes. In: Baker, A. H., Billinge, M. (Hrsg.): *Period and place. Research methods in historical geography*. Cambridge, MA, S. 220—230.
- COSGROVE, D. E. 1989: Geography is everywhere: Culture and symbolism in human landscapes. In: Gregory, D., Walford, R (Hrsg.): *Horizons in human geography*. Houndmills, S. 118—135.
- DENECKE, D. 1985: Wüstungsforschung als siedlungsräumliche Prozeß- und Regressionsforschung. In: *Siedlungsforschung. Archäologie — Geschichte — Geographie* 3, S. 9—35.
- DENECKE, D. 1989: Historisch-siedlungsgeographische Forschungsansätze der Betrachtung räumlicher Prozesse, Systeme und Beziehungsgefüge. In: Denecke, D., Fehn, K. (Hrsg.): *Geographie in der Geschichte*. (= *Erdkundliches Wissen* 96). Stuttgart, S. 51—71.
- DENECKE, D. 1991: Arbeitsfelder anwendungsorientierter Historischer Geographie in Forschung, Lehre und Praxis. In: *Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie* 1, S. 69—73.
- EGLI, H.-R. 1991: Bewertung als zentrale Aufgabe der Angewandten Forschung — Beispiele auf kommunaler und regionaler Ebene. In: *Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie* 1, S. 74—78.
- FEHN, K. 1993: Die Angewandte Historische Geographie. Integrierendes Bindeglied zwischen kulturhistorischer Denkmal- und ökologischer Landschaftspflege. In: *Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland* 2, S. 130—133.
- HEIMPEL, H. 1972: Geschichtsvereine einst und jetzt. In: *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert*. (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 1). Göttingen, S. 45—73.
- HOAI: Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in der Fassung vom 4. März 1991 (BGBl. I S. 533).
- JEDICKE, G. 1987: Waldeckischer Geschichtsverein im Wandel. In: *Geschichtsblätter für Waldeck* 75, S. 17—42.
- KÜHN, N. 1991: Der Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz — über 80 Jahre bürgerschaftliches Engagement in den Rheinlanden. In: Grätz, R., Lange, H., Beu, H. (Hrsg.): *Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen*. Köln, S. 259—262.

- NITZ, H.-J. 1984: Siedlungsgeographie als historisch-gesellschaftswissenschaftliche Prozeßforschung. In: Geographische Rundschau 36, S. 162—169.
- SEDLACEK, P. 1982: Kulturgeographie als normative Handlungswissenschaft. In: Sedlacek, P. (Hrsg.): Kultur-/Sozialgeographie. Beiträge zu ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlegung. Paderborn, S. 187—216.
- STEHKÄMPER, H. 1992: Geschichtsvereine im Wandel. Alte und neue Aufgaben in Stadt und Land. In: Specker, H. E. (Hrsg.): Aufgaben und Bedeutung historischer Vereine in unserer Zeit. Ulm, S. 13—26.
- TAYLOR, S. M. u. V. A. KONRAD 1980: Scaling dispositions toward the past. In: Environment and Behavior 12, S. 282—307.
- WERLEN, B. 1987: Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. Stuttgart.
- WIRTH, E. 1979: Theoretische Geographie. Stuttgart.